Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Gästewohnung *im Papenteich*, Im Unterdorf 39, D-38527 Meine OT Abbesbüttel. („Gästewohnung"), einer privaten Wohnung von Frau Heiderose Langanke, wohnhaft Im Unterdorf 39, D-38527 Meine OT Abbesbüttel. („Vermieter"):

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis und die Gastaufnahme-bedingungen zwischen dem buchenden Gast und dem Vermieter und gelten vom buchenden Gast mit der Buchung als anerkannt. Auf Beherbergungsverträge dieser Art ist neben den §§ 701 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) das allgemeine Schuldrecht des BGB anzuwenden.

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis und die Gastaufnahmebedingungen zwischen dem buchenden Gast und dem Vermieter und gelten vom buchenden Gast mit der Buchung als anerkannt. Auf Beherbergungsverträge dieser Art ist neben den §§ 701 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) das allgemeine Schuldrecht des BGB anzuwenden.
2. Der Beherbergungsvertrag ist abgeschlossen, sobald die Gästewohnung oder sonstige Lieferungen und Leistungen gebucht und vom Vermieter zugesagt sind. Im Interesse der Vertragsparteien sollte die Schriftform gewählt werden. Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Der Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt und nicht einseitig gelöst werden.
3. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast für maximal 2 Erwachsenen-Belegung der Gästewohnung (Zustellbetten für max. zwei Kinder möglich). Haustiere sind nicht gestattet. Auch für die zweite in der Buchung mit aufgeführte Person steht für dessen vertragliche Verpflichtung der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen ein. Die Buchung beinhaltet keinen Anspruch auf Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge aller Art; dies muss nach aktueller Situation im öffentlichen Verkehrsraum auf Risiko des Gastes.
4. Die Reservierungsdaten sind für beide Vertragsparteien bindend. Die reservierte Gästewohnung stehen dem Gast am Anreisetag ab 15:00 Uhr oder nach Absprache zur Verfügung und muss am Abreisetag bis 12.00 Uhr geräumt sein.
5. Nimmt ein Kunde vertragliche Leistungen, die er im Voraus bestellt oder reserviert hatte, nicht ab, so bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Preises verpflichtet: Bei einer Stornierung 1 Tag bis 6 Tage vor dem vereinbarten Leistungszeitraum sind 75% der bestellten Leistungen zu zahlen, ab 7 Tage bis 13 Tage 50%, bei Nichterscheinen 100%. Bei vorzeitigem Abbruch des jeweiligen Arrangements erfolgt keine Erstattung. Der Vermieter hat nach Treu und Glauben eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf seinen Erfüllungsanspruch anrechnen lassen. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Beherbergungsbetrieb ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Rücktrittserklärung bzw. Stornierung ist an den Vermieter zu richten und hat schriftlich zu erfolgen. Als Annullierungsdatum gilt der Eingangstag der schriftlichen Mitteilung beim Vermieter.
6. Die von der Gästewohnung geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Buchungsangebot bzw. der Buchung in Verbindung mit den Angaben auf der Internetseite. Die auf der Internetseite angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der vereinbarte Preis, einschließlich aller Nebenkosten, ist im Voraus fällig am Tage der Buchung, soweit nichts anderes vereinbart ist.
7. Der Vermieter haftet für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Mit der Übernahme der Wohnung erkennt der Gast an, dass die Gästewohnung in einwandfreiem Zustand ist. Nachträgliche Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden. Weist die Gästewohnung einen Mangel auf, der über eine bloße Unannehmlichkeit hinausgeht, hat der Gast dem Vermieter den Mangel unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Die Nichtbereitstellung der Gästewohnung begründet eine Schadensersatzpflicht des Vermieters dem Gast gegenüber. Der Vermieter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Vertragliche Ansprüche sowie Schadensersatzansprüche aus dem Gastaufnahmevertrag verjähren in zwei Jahren. Ansprüche aus unerlaubter Handlung unterliegen einer Verjährung von drei Jahren.
8. Es gilt ein striktes Rauchverbot, auch das Rauchen am geöffneten Fenster ist nicht gestattet. Sollte während des Aufenthaltes ein Schaden jeglicher Art (z. B. Glasbruch, Schaden an den Geräten, Defekt eines Möbelstückes) eintreten, muss dieser unverzüglich gemeldet werden. Die Kosten für die Beseitigung des Schadens trägt der Gast. Eine Störung oder der Ausfall eines elektrischen Gerätes wird vom Vermieter schnellstmöglich behoben oder repariert. Der Gast hat kein Recht auf Minderung der Miete. Bei Verlust des Haustürschlüssels wird der Schlosszylinder aus Sicherheitsgründen ausgetauscht. Der Gast hat für die dadurch entstehenden Kosten einzustehen. Bei grober Verunreinigung oder Sachbeschädigung oder Diebstahl behält sich der Vermieter die sofortige Kündigung und Schadensersatzforderung vor.
9. Gerichtsstand für Klagen des Gastes gegen den Beherbergungsbetrieb ist ausschließlich der Sitz der Gästewohnung. Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen des Vermieters der Sitz der Gästewohnung vereinbart.
10. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung tritt eine ihrem wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahekommende wirksame Regelung. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken. Die Berichtigung von Irrtümern, insbesondere von Schreib- oder Rechenfehlern in schriftlichen Angeboten, Bestätigungen, Prospekten oder Werbung der Gästewohnung bleibt vorbehalten. Abweichungen und Nebenabreden müssen schriftlich festgehalten werden.